

§6

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Der Vorstand
- b) Die Mitgliederversammlung

§7

Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Dem Vorsitzenden
- b) Fachwart Finanzen
- c) Fachwart Sport
- d) Fachwart Jugendsport
- e) Fachwart Jüngstensport
- f) Fachwart Technik und Anlagen
- g) Fachwart Öffentlichkeitsarbeit
- h) Fachwart Veranstaltungen
- i) Fachwart Protokoll / Korrespondenz

Aus den Funktionsträgern c) - i) wird von der Mitgliederversammlung der stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Der Fachwart für Finanzen darf nicht gleichzeitig der stellvertretende Vorsitzende sein. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Fachwart für Finanzen. Jeweils zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder zu a, c, e, h, i werden in geraden, die Mitglieder zu b, d, f, g werden in ungeraden Jahren gewählt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung berufen werden müssen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Erschienenen. Vorstandssitzungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Drittel der Vorstandsmitglieder die Berufung unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorsitzenden schriftlich verlangt. Vorstandssitzungen sind auch spätestens 14 Tage vor Abhaltung einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung abzuhalten. Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte des Vereins und die Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Über die Aufnahme von Mitgliedern kann auch telefonisch abgestimmt werden. Der Vorstand bleibt im Amt bis zur Wahl des neuen Vorstandes.

Die Aufgabenstellung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Bezeichnung der einzelnen Fachbereiche, Details werden in den jeweiligen Vorstandssitzungen beschlossen.